

## **Beschluss zur Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Betriebswirtschaft für kleine und mittlere Unternehmen“ an der Hochschule Aalen**

Auf der Basis des Akkreditierungsgespräches spricht der Senat folgende Entscheidungen aus:

Der Studiengang „Betriebswirtschaft für kleine und mittlere Unternehmen“ mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ an der Hochschule Aalen wird unter Berücksichtigung der Regelungen des Studienakkreditierungsvertrages und ihrer Präzisierung über die Musterrechtsverordnung (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.12.2017) bzw. der Rechtsverordnung des Landes Baden-Württemberg (Beschluss vom 18.04.2018) **akkreditiert**.

Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Studienakkreditierungsstaatsvertrages und der Studienakkreditierungsverordnung des Landes Baden-Württemberg vom 18. April 2018.

Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von acht Jahren** ausgesprochen und ist gültig bis zum 28.02.2028.

**Die Akkreditierung wird mit der unten genannten Auflage verbunden. Die Auflage ist umzusetzen. Die Umsetzung ist schriftlich zu dokumentieren und der QM-Stabsstelle der Hochschule Aalen spätestens zum 28.02.2021 anzuzeigen.**

## Allgemeine Angaben zum Studiengang

Studiengang (Name/Bezeichnung) ggf. inkl. Namensänderungen	Betriebswirtschaftslehre für kleine und mittlere Unternehmen		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	<b>Bachelor of Arts</b>		
Studienform	Präsenz	X	Blended Learning
	Vollzeit	X	Joint Degree
	Teilzeit		Lehramt
	Berufsbegl.		Kombination
Studiendauer (in Semestern)	7		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210		
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	SoSe 1999		
Aufnahmekapazität pro Jahr (Max. Anzahl Studierende)	102		
<b>Zeitpunkt der Begehung:</b>			
Erstakkreditiert vom: durch Agentur:	20.05.2008-31.08.2013 ZEvA		
Vorläufig Re-akkreditiert vom: durch:	03.06.2013-30.09.2015 AQAS (wegen laufendem Verfahren Systemakkreditierung)		
Re-akkreditiert vom: durch:	10.08.2015-31.08.2020 Hochschule Aalen (systemakkreditiert)		
Re-akkreditiert vom: durch:	01.03.2020-28.02.2028 Hochschule Aalen (systemakkreditiert)		

## Angaben zum Begutachtungsverfahren

### Allgemeine Hinweise

*keine*

### Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag  
Studienakkreditierungsverordnung des Landes Baden-Württemberg

### Gutachtergruppe

#### **Vertreter aus der Wissenschaft**

Prof. Dr. Jörg Naeve (ESB Business School Hochschule Reutlingen)  
Prof. Dr. Ulrike Lechner (Universität der Bundeswehr München)

#### **Vertreter aus der Berufspraxis**

Josef Apprich (Gesellschafter der Apprich Baustoffe GmbH & Co. KG)

#### **Vertreter aus der Studierendenschaft**

Kilian Bäcker (LMU München)

### Ablauf des Verfahrens

Beim aktuellen Verfahren handelt es sich um die zweite Re-Akkreditierung des Studiengangs. Am 03.12.2019 fand das Akkreditierungsgespräch mit der oben genannten Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgte ein Gespräch mit Vertretern der Lehrenden aus dem Studiengang. Das Gespräch mit Vertreter\*innen der Studierenden führte die Stabsstelle Qualitätsmanagement am 18.11.2019.

## I Ergebnisse auf einen Blick

### Auflage

---

1. Die Module 51011 (Marketing) und 51919 (Marketing) müssen unterschiedlich benannt werden.

### Empfehlungen

---

1. Der Studiengang sollte die Vermittlung von Sozial- und Selbstkompetenzen (insbesondere Führungsethik, empathische Führung, Psychohygiene) im Curriculum verstärken.
2. Die Thematik Digitalisierung sollte im Curriculum (ggf. durch ein eigenes Modul) und in den einzelnen Modulbeschreibungen verstärkt werden.

## II Ausführlicher Bewertungsbericht

### 1. Beschreibung des Studiengangs

Ziel des Bachelorstudiengangs Betriebswirtschaft für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) ist es, Absolvent\*innen durch ein praxisorientiertes und generalistisches Studium für anspruchsvolle kaufmännische Anforderungen und Aufgabenstellungen zu qualifizieren.

Aufgrund ihrer generalistischen Ausbildung stehen den Absolvent\*innen des Bachelorstudiengangs Betriebswirtschaft für kleine und mittlere Unternehmen die klassischen Berufsfelder der Betriebswirtschaftslehre offen: Finanz- und Rechnungswesen, Controlling, Marketing und Vertrieb, Personalmanagement und in der Logistik.

Die Absolvent\*innen verfügen über wissenschaftliche Grundlagen in den Fachgebieten Volkswirtschaftslehre und Wirtschaftsrecht sowie im Bereich der quantitativen Methoden (Wirtschaftsmathematik, Statistik, Wirtschaftsinformatik). Des Weiteren beherrschen sie die Grundsätze des externen und internen Rechnungswesens (Buchführung, Jahresabschluss, Kosten- und Erlösrechnung, Controlling) und ordnen zugehörige Sachverhalte sowie Themengebiete fachgerecht ein.

Sie sind in der Lage, selbstständig betriebswirtschaftliche Problem- und Fragestellungen u.a. in den Fachgebieten Finanzierung, Investition, Logistik, Marketing, Betriebsorganisation und Personalmanagement zu lösen und diese argumentativ zu verteidigen.

Besondere Zielsetzung des Bachelorstudiengangs Betriebswirtschaft für kleine und mittlere Unternehmen ist es, dass Absolvent\*innen disziplinübergreifende Themen wie Existenzgründung, Existenzsicherung bzw. Unternehmensnachfolgeregelungen begleiten und aktiv gestalten können. Zusätzlich ist den Absolvent\*innen eine individuelle Schwerpunktsetzung im Rahmen von Vertiefungsfächern möglich.

Vermittelt werden dabei Theorien und Konzepte in den Bereichen Finanz- und Rechnungswesen, Controlling und Informationssysteme, Personal und Organisation sowie Logistik und Marketing.

Der Studiengang ist als Vollzeitstudiengang mit einer Regelstudienzeit von 7 Semestern (210 Leistungspunkten) konzipiert. Als Abschlussgrad wird der „Bachelor of Arts“ vergeben.

Zulassungsvoraussetzung ist die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife bzw. die Fachhochschulreife oder ein entsprechender Abschluss.

### 2. Erfüllung der formalen Kriterien

*(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)*

**Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)** → *Die Anforderungen sind erfüllt.*

Der Bachelorstudiengang wird als erster berufsqualifizierender Regelstudienabschluss mit 7 Semestern Regelstudienzeit angeboten.

**Studiengangprofile (§ 4 MRVO)** → *Die Anforderungen sind erfüllt.*

Als Abschlussarbeit ist eine Bachelorarbeit im 7. Semester vorgesehen.

**Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)**

Nicht relevant

**Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)** → *Die Anforderungen sind erfüllt.*

Es wird ein Bachelor of Arts vergeben (B.A.).

Das Diploma Supplement ist Bestandteil des Abschlusszeugnisses und erfüllt die Vorgaben.

**Modularisierung (§ 7 MRVO) → Die Anforderungen sind erfüllt.**

Der Studiengang ist in Module gegliedert, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. Die Module erstrecken sich über maximal 2 Semester. Die Modulbeschreibungen beinhalten die Angaben gemäß § 7 Abs. 2 und 3.

**Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO) → Die Anforderungen sind erfüllt.**

Die Anzahl der ECTS-Leistungspunkte ist (in Abhängigkeit des Aufwandes) jedem Modul zugeordnet. Pro Semester sind maximal 30 Leistungspunkte zu erbringen. Ein Leistungspunkt entspricht 30 Zeitstunden.

Leistungspunkte werden durch Nachweis der vorgesehenen Leistung vergeben.

Für den Abschluss sind 210 Leistungspunkte nachzuweisen. Die Bachelorarbeit hat einen Umfang von 12 Leistungspunkten.

**Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)  
Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO)**

Entfällt.

### 3. Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11-16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

#### **Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 11 MRVO.

Gemäß dem Gutachterteam sind die Qualifikationsziele klar und in der Präambel der Studien- und Prüfungsordnung übersichtlich dargestellt. Es handelt sich grundsätzlich um einen generalistischen BWL-Studiengang, der aber durch den Fokus auf kleine und mittelständische Unternehmen ein klares Profil gewinnt. Dieses Profil findet sich auch auf der Ebene der Modulbeschreibungen wieder, in denen die jeweiligen fachlichen Inhalte auf kleine und mittlere Unternehmen (KMU) bezogen werden. Neben der breiten, grundständigen Ausbildung werden Themen behandelt, die für den Arbeitsalltag in kleinen und mittelständischen Unternehmen sehr wichtig sind. Dies sind beispielsweise die Existenzsicherung und Fortführung durch Nachfolgeregelungen.

Die Absolvent\*innen des Studiengangs Betriebswirtschaft für KMU verfügen über klare theoretische, soziale und praktische Fähigkeiten. Sie können auch Führungsverantwortung übernehmen und Entscheidungen reflektieren und kritisch hinterfragen. Die Kompetenzen, die für die Planung, Steuerung und Durchführung von Projekten notwendig sind, werden während der Studienzeit erworben und/oder vertieft.

Neben der fachlichen und wissenschaftlichen Ausbildung bilden die Studierenden an der Hochschule Aalen auch ihre Persönlichkeit weiter.

Die Qualifikationsziele entsprechen dem Qualifikationsniveau eines Bachelors gemäß dem „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ (HQR) und decken alle Dimensionen ab. Die Ziele leisten einen Beitrag zur Berufsbefähigung und zur Persönlichkeitsentwicklung (umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle).

Gemäß dem Gutachter aus der Berufspraxis decken die Kompetenzen des Studienangebots die Anforderungen des Marktes ab. Das Absolventenprofil deckt nach aktueller Einschätzung die Anforderungen im Mittelstand. Die Qualifikationsziele sind sehr breit gesteckt, was ein generalistisches Studium ausmacht. Die Berufs- und Arbeitsfelder passen ausgesprochen gut zum Studiengang. Speziell kleine und mittlere Unternehmen können von generalistisch ausgebildeten Absolvent\*innen in hohem Maße profitieren. Auch für Existenzgründer oder Unternehmensnachfolger bietet der Studiengang eine sehr breite Basis. Zu prüfen wäre jedoch, ob der Bereich Sozialkompetenz ausgebaut werden sollte. Der heutige Arbeitsmarkt erfordert bereits auf mittlerer Führungsebene immer mehr an gelebter Führungsethik. Die Ansprüche an die Mitarbeiter und die daraus resultierende Belastung bedarf qualifizierter, emphatischer Führung. Dieser Modulbereich erscheint unterrepräsentiert.

**Empfehlung 1: Der Studiengang sollte die Vermittlung von Sozial- und Selbstkompetenzen (insbesondere Führungsethik, empathische Führung, Psychohygiene) im Curriculum verstärken.**

Die Qualifikationsziele sind kompetenzorientiert formuliert. Der Gutachter aus der Studierendenschaft regt an, die „Grundkenntnisse der Unternehmens-/Wirtschaftsinformatik“ in den Qualifikationszielen transparenter zu machen.

### **Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12.

#### *Curriculum*

Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. Gemäß dem Gutachter aus der Wissenschaft ist der Aufbau sinnvoll und enthält die Pflichtmodule, die für ein generalistisches betriebswirtschaftliches Studium unabdingbar sind. Ergänzt werden diese Pflichtmodule durch Wahlmöglichkeiten in den Semestern 6 und 7. Aufgrund der Rückmeldung der Gutachter\*innen und der Studierendenvertreter\*innen aus dem Studiengang wird angeregt zu prüfen, ob weitere Wahlpflichtmodule zur den Thematiken Wettbewerbstheorie und –politik, Einkauf und Vertrieb eingeführt werden könnten.

Die Qualifikationsziele, die Studiengangbezeichnung, der Abschlussgrad und das Modulkonzept sind ebenfalls stimmig zueinander.

Grundsätzlich sind die Modulbeschreibungen inhaltlich angemessen und aussagekräftig. Gemäß dem Gutachter aus der Studierendenschaft ist ein herausragendes Merkmal die breite Ausbildung in diversen Themen der Betriebswirtschaft, die die Absolvent\*innen zu äußerst gut ausgebildeten Arbeitnehmer\*innen/Arbeitgeber\*innen macht. Jedoch wurden zwei Module mit demselben Namen benannt. Dieser Aspekt muss angepasst werden, um Missverständnisse in der Organisation zu vermeiden.

#### **Auflage 1: Die Module 51011 (Marketing) und 51919 (Marketing) müssen unterschiedlich benannt werden.**

Zudem empfiehlt das Gutachterteam die Prüfung der Integration des Megatrends „Digitalisierung“ entweder als eigenes Modul oder als Kombinationsmodul mit einem bereits vorhandenen. Die Digitalisierung ergreift nicht nur Online-Pure-Player oder ergänzt den stationären Handel, sondern umfasst alle Bereiche der Unternehmen (Abläufe, Prozesse, Vernetzung, Marketing, Recruiting usw.). Wenn Unternehmen diesem Trend in den kommenden Jahren nicht ausreichend Aufmerksamkeit schenken, werden diese auf Dauer nicht überlebensfähig sein.

#### **Empfehlung 2: Die Thematik Digitalisierung sollte im Curriculum (ggf. durch ein eigenes Modul) und in den einzelnen Modulbeschreibungen verstärkt werden.**

Das Gutachterteam schlägt auch vor, den Inhalt des Moduls Wirtschaftsmathematik (und ggf. weiterer) Module zu reduzieren, um ein besseres Verständnis der Modulinhalte zu ermöglichen.

Die Modulziele entsprechen dem Niveau eines Bachelors gemäß dem „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ (HQR).

Die Modulziele sind weitestgehend kompetenzorientiert formuliert.

#### *Studierendenzentriertes Lernen*

Gemäß dem Gutachterteam sind vielfältige, an die Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie Praxisanteile enthalten. Durch die Anwendung verschiedener Lehr- und Lernformen (u.a. Projektarbeiten, Präsentationen, Gruppenarbeiten, Selbststudium) wird den Studierenden die Möglichkeit zu einem lebendigen und aktiven Studium eröffnet. Doch auch klassische Vorlesungen mit abschließenden Klausuren sind vertreten, sodass auch die theoretischen Themenbereiche gut eingeübt und überprüft werden können.

Elemente zur Förderung des studierendenzentrierten Lernens und Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium sind unter anderem durch die Wahlpflichtmodule und das Studium Generale enthalten.

Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen grundsätzlich eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert. Die Studierendenvertreter\*innen aus dem Studiengang regen an, ein detaillierte Rückmeldung zum unbenoteten Praxisbericht bzw. eine Veranstaltung zum Informationsaustausch einzuführen.

#### *Berufsbefähigung*

Aus Sicht des Gutachters aus der Berufspraxis ist das Curriculum darauf ausgerichtet, den Studierenden eine Befähigung für die beschriebenen Arbeitsfelder zu vermitteln. Er regt an zu prüfen, ob im Modul „Recht“ ein verstärkter Fokus auf Insolvenzrecht erfolgt und im Modul „Personalmanagement“ Personalbindungsmodelle berücksichtigt sind.

#### *Mobilitätsfenster/Internationalisierung*

Geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität sind grundsätzlich vorhanden. Die Modulstruktur erlaubt Mobilitätsfenster. Im Curriculum sind zwei Auslandsmodule im Umfang von je fünf Leistungspunkten (LP) enthalten, um einen Auslandsaufenthalt mit Anerkennung zu ermöglichen. Das Gutachterteam regt an, das Mobilitätsfenster für ein Auslandssemester ohne Zeitverlust weiter zu optimieren (z.B. Ausweitung der Auslandsmodule auf 30 LP).

#### *Personelle und sächliche Ressourcen*

Die Verbindung von Forschung und Lehre ist durch zehn hauptamtliche Professor\*innen des Studienbereiches sichergestellt. Ein geringer Teil der Lehre wird durch Lehrbeauftragte erbracht, die die formalen Vorgaben erfüllen. Bezüglich der Personalauswahl und -qualifizierung verfügt die Hochschule Aalen über einen zielgerichteten Berufungsprozess und ein umfassendes didaktisches Fortbildungs- und Beratungsangebot. Die Qualität des Lehrpersonals spiegelt sich auch in den Ergebnissen der Studiengangevaluation wider.

Die für die Durchführung der Studiengänge erforderlichen sächlichen Ressourcen stehen in ausreichendem Umfang zur Verfügung, um die Lehre und Betreuung im Studiengang zu gewährleisten. Dies betrifft sowohl Räumlichkeiten als auch den Zugang zur Bibliothek (einschließlich der Möglichkeiten der Online-Nutzung). Auch dies wird durch die Ergebnisse der Studiengangevaluation bestätigt.

#### *Studierbarkeit*

Gemäß den Gutachter\*innen ist der Studiengang anhand der Unterlagen anspruchsvoll, aber gut studierbar, welches die Kennzahlen zum Studiengang belegen. Die hohe Lehrerfolgsquote unterstützt diesen Eindruck.

Die Ergebnisse der Studiengangevaluation und die Gespräche mit den Studierenden spiegeln wider, dass der Studienbetrieb, der durchschnittliche Arbeitsaufwand sowie die Prüfungsdichte und -organisation grundsätzlich angemessen sind. Jedoch sollten gemäß der Studierendenvertreter\*innen der Umfang der Module „Unternehmensbesteuerung“ und „Projektmanagement“ geprüft und ggfs. reduziert werden.

Der Aufbau des Studiums mit maximal 30 Leistungspunkten pro Semester entspricht den Vorgaben der Akkreditierung. Der Studiengang ist vollständig modularisiert. Die Module entsprechen grundsätzlich den Vorgaben der Kultusministerkonferenz mit einer Modulgröße von mindestens 5 Leistungspunkten. Zwei Module mit je 5 Leistungspunkten enthalten zwei Teilprüfungen, da sie sich über zwei Semester erstrecken und dies im Sinne der Kompetenzorientierung sinnvoll ist. Die Begründungen wurden durch den Senat der Hochschule und das Gutachterteam gesichtet und als zulässig erklärt, da sich die Prüfungsbelastung immer noch in einem angemessenen Rahmen befindet (nicht mehr als sechs Leistungsnachweise im Prüfungszeitraum am Ende des Semesters).

Eine weitere hochschulweite Ausnahme bildet das Modul „Studium Generale“ mit drei Leistungspunkten. In diesem Fall wird die Ausnahme für ein kleinteiliges Modul als sinnvoll erachtet, um die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement im Curriculum durch das hochschulweite Angebot an Seminaren und Kursen sicherzustellen. Für den Nachweis der Teilnahme an den Veranstaltungen müssen die Studierenden im Laufe des Studiums einen unbenoteten Bericht verfassen, wodurch keine erhöhte Prüfungsbelastung für die Studierenden entsteht.

Die Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen ist an der Hochschule Aalen durch einen festen Stundenplan und einen definierten Prüfungszeitraum gewährleistet.

Der studentische Workload wird insbesondere über die regelmäßig durchgeführten Lehrevaluationen überprüft.

### **Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 13 Abs. 1 MRVO.

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist in den Studiengangunterlagen gemäß der Rückmeldung der externen fachlichen Gutachter\*innen gewährleistet. Die Modulbeschreibungen sind gut und aussagekräftig.

Die Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und internationaler Ebene wird im Rahmen von Forschungstätigkeiten, Veröffentlichung von Publikationen und bei der Ausrichtung von Fachkonferenzen durch die Professor\*innen an der Hochschule Aalen sichergestellt. Die Hochschule positionierte sich 2019 zum dreizehnten Mal in Folge als forschungsstärkste Hochschule für angewandte Wissenschaften in Baden-Württemberg, gemessen an Drittmitteln und Publikationen pro ProfessorIn. Die Fakultät Wirtschaftswissenschaften leistet hierzu einen maßgeblichen Beitrag. Die Forschungsaktivitäten fließen wiederum in die Lehre ein.

Die Digitalisierung hat starken Einfluss auf die didaktische und curriculare Weiterentwicklung des Studiengangs.

Durch ein umfassendes didaktisches Fortbildungs- und Beratungsangebot sowie durch das E-Learning und Didaktik-Zentrum an der Hochschule werden die Lehrenden kontinuierlich bei der Weiterentwicklung der methodisch-didaktischen Ansätze in den Veranstaltungen unterstützt.

### **Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 15 MRVO.

Die Hochschule verfügt über ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen. Die wesentlichen Ziele und Maßnahmen der Hochschule sind im Gleichstellungsplan festgehalten, der alle fünf Jahre weiterentwickelt wird. Die Umsetzung der Grundsätze zur Geschlechtergerechtigkeit und Förderung der Chancengleichheit ist durch strukturelle Maßnahmen (z.B. Beauftragte für Gleichstellung und Chancengleichheit, Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen) und entsprechend gestaltete Prozesse, wie beispielsweise die Teilnahme der Gleichstellungsbeauftragten an allen Berufungsprozessen, sichergestellt.

Zudem verfügt die Hochschule Aalen über ein spezielles Kursangebot zur Erlangung und Stärkung von Soft-Skills sowie über ein 2013 aufgebautes Mentoring-Programm speziell für Studentinnen.

### **Studienerfolg (§ 14 MRVO)**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 14 MRVO.

Die Hochschule Aalen verfügt als systemakkreditierte Hochschule (seit 2015) über eine Evaluations- und eine Qualitätsmanagementsatzung. In diesen Dokumenten sind die hochschulweit standardisierten Qualitätssicherungs- und Qualitätsentwicklungsmaßnahmen definiert, die den PDCA-Zyklus unter Beteiligung von Studierenden und Absolvent\*innen zur Sicherung des Studienerfolgs sicherstellen. Der Studiengang hat alle definierten Qualitätssicherungsmaßnahmen der Hochschule durchgeführt.

Ein zentrales Element des hochschulweiten Qualitätsmanagementsystems sind die Planungsbesprechungen der Studiengänge mit dem Rektorat unter Begleitung der Stabsstelle für Qualitätsmanagement. In diesen werden die Entwicklung der Studiengänge (auch unter Einbezug eines Kennzahlensets) und die durchgeführten Qualitätssicherungsmaßnahmen thematisiert und die strategische Weiterentwicklung wird diskutiert. Ziel der Diskussion ist es, den Studienerfolg zu sichern und die Studienqualität kontinuierlich zu verbessern.

Das Verständnis der Hochschule von „Studienerfolg“ ist im „Leitbild der Lehre“ definiert. Der Studienerfolg wird u.a. mittels der Zufriedenheit der Absolvent\*innen und Studierenden, Kennzahlen wie dem Drop-Out, der Studienerfolgsquote und der durchschnittlichen Studiendauer ermittelt. Die Rückmeldungen der Absolvent\*innen und der Studierenden zu den Studienaspekten sind grundsätzlich positiv (Rückmeldung aus der Absolventenbefragung und Studiengangbefragung). Die Absolvent\*innen bestätigten eine hohe Anwendbarkeit der erworbenen Qualifikationen, welches die hohe Qualität des Studienangebots belegt. Die Lehrerfolgsquote und die durchschnittliche Studiendauer sind angemessen (siehe auch unter Kriterium Studierbarkeit). Dem Wunsch der Studierenden aus der Studiengangbefragung hinsichtlich der Ausweitung internationaler Elemente, ist der Studiengang u.a. durch die Ausweitung englischsprachiger Vorlesungen nachgekommen.

Die Empfehlungen aus dem letzten Akkreditierungsverfahren (z.B. Lösung der Vertiefungsrichtungen, Schärfung der kompetenzorientierten Formulierungen in den Modulen, Senkung Anteil der Lehre durch Lehrbeauftragte) wurden im Wesentlichen erfüllt. Bezüglich der Empfehlung „Aktualisierung der Literatur in einigen Modulen wird immer noch Handlungsbedarf gesehen, da in einzelnen Modulen angegeben wurde, dass die Literatur in der Vorlesung bekannt gegeben wird.

### **Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO)**

*Entfällt*

### **Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)**

*Entfällt*

### **Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)**

*Entfällt*

### **III Beschreibung des Prozesses zur Siegelvergabe**

Die Hochschule Aalen ist seit 2015 systemakkreditiert. Das Qualitätsmanagementsystem an der Hochschule beinhaltet mehrere Elemente, die für die Akkreditierung der Studiengänge (mit Vergabe des Siegels) relevant sind. Diese sind in der hochschulweiten Satzung für Qualitätsmanagement der Hochschule Aalen definiert. Die wesentlichen Elemente werden im Folgenden gemäß der aktuellsten Version der Satzung (Stand 27.02.2019) zusammengefasst.

Ein zentrales Element des hochschulweiten Qualitätsmanagementsystems sind die Planungsbesprechungen der Studiengänge mit dem Rektorat unter Begleitung der Stabsstelle für Qualitätsmanagement. In diesen werden die Entwicklung der Studiengänge (auch unter Einbezug eines Kennzahlensets) und die durchgeführten Qualitätssicherungsmaßnahmen thematisiert und die strategische Weiterentwicklung wird diskutiert. Ziel der Diskussion ist es, den Studienerfolg zu sichern und die Studienqualität kontinuierlich zu verbessern. Mit den Studiengängen werden Zielvereinbarungen geschlossen, deren Umsetzung in der darauffolgenden Planungsbesprechung diskutiert wird.

Ein weiteres zentrales Element des Qualitätsmanagements sind die internen Akkreditierungen. In den internen Akkreditierungsverfahren steht die Überprüfung aller Akkreditierungskriterien unter Einbezug externer fachlich-inhaltlicher Expertise aus der Wissenschaft, Berufspraxis und Studierendenschaft im Vordergrund. Auf Basis der Ergebnisse des Verfahrens machen die externen Gutachter\*innen einen Vorschlag bezüglich Auflagen und Empfehlungen für den geprüften Studiengang. Der Senat trifft die letztendliche Entscheidung über den Akkreditierungsstatus eines Studiengangs. Bei einem positiven Bescheid wird der Studiengang für acht Jahre akkreditiert.

Zudem müssen die Studiengänge die hochschulweit standardisierten Qualitätssicherungsinstrumente einsetzen. Dazu gehören unter anderem die Durchführungen der Lehrveranstaltungs-evaluation, der Studiengangbefragung und Absolventenbefragung.